

### Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 15.02.2016

#### **Rot-grüner Verfassungsbruch - Akzeptiert die Regierung Weil die demokratischen Spielregeln?**

Am 24. Oktober 2014 urteilte der Niedersächsische Staatsgerichtshof, dass die rot-grüne Landesregierung im Fall Paschedag verfassungswidrig Akten zurückgehalten habe, deren Vorlage von Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragt worden war. Am 11. Dezember 2014 erklärte das OVG Lüneburg die Suspendierung des ehemaligen Polizeichefs von Wilhelmshaven in der Dienstwagenaffäre für rechtswidrig. Am 8. Januar 2015 erklärte die rot-grüne Landesregierung in einem Schriftsatz an den Staatsgerichtshof, dass sie im Fall Edathy Akten verfassungswidrig zurückgehalten habe, deren Vorlage von Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragt worden war, und lieferte Akten nach. Am 5. Juni 2015 urteilte das OVG Lüneburg, dass das Besetzungsverfahren für die Präsidentenstelle am OLG Oldenburg rechtswidrig sei, und untersagte Justizministerin Niewisch-Lennartz, die Stelle mit der Abteilungsleiterin I des Justizministeriums zu besetzen. Am 9. Juni 2015 urteilte das OVG Lüneburg, dass die von der rot-grünen Landesregierung verfügte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer verfassungswidrig sei. Am 27. Januar 2016 ließ Ministerpräsident Weil laut einem Bericht der *NOZ* durch seine Regierungssprecherin zu der sogenannten Versetzungsaffäre von Kultusministerin Heiligenstadt erklären, dass der Vorgang so nicht hätte passieren dürfen und dass die Weisung zur Versetzung der Lehrerin von der Spitze des Kultusministeriums nicht hätte ausgesprochen werden dürfen.

Am 29. Januar 2016 verkündete der Niedersächsische Staatsgerichtshof sein Urteil in drei Klageverfahren von Mitgliedern der CDU-Fraktion gegen die rot-grüne Landesregierung. Der Staatsgerichtshof stellte fest, dass die Landesregierung in allen drei Fällen die Landesverfassung verletzt habe, indem sie parlamentarische Anfragen der CDU-Abgeordneten nicht unverzüglich beantwortete, wie es die Landesverfassung verlangt. In seinem Urteil führte der Staatsgerichtshof u. a. aus, dass der Fragesteller grundsätzlich darauf vertrauen dürfe, dass seine Anfrage binnen Monatsfrist beantwortet werde. In den drei entschiedenen Fällen hatte die Landesregierung die Anfragen nach sechs Monaten bzw. viereinhalb Monaten beantwortet.

Der Chef der Staatskanzlei, Dr. Mielke, erklärte in einer Pressemitteilung zum Urteil u. a.: „Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die drei Fälle lediglich einen Anteil von 0,09 % aller parlamentarischen Anfragen der laufenden Legislaturperiode darstellen.“ Am 25. Februar 2015 hatte Staatssekretär Dr. Mielke in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Fristverlängerungen bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung“, Drucksache 17/3047, mitgeteilt, dass das MK in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 66,79 % der schriftlichen Anfragen erst nach Fristverlängerung beantwortet hatte, das MS 46,46 %, das MI 46,01 % und das MU 42,86 %.

Die *Braunschweiger Zeitung* kommentierte das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs am 30. Januar 2016 wie folgt: „Wenn SPD und Grüne in Niedersachsen in eigener Sache einen Wunsch frei hätten, dann sollte der vielleicht lauten: Bitte, bitte, keine Klagen vor dem Staatsgerichtshof mehr. Das Verfassungsgericht des Landes ist nämlich der Ort, an dem sich beispielsweise Landtagsfraktionen gegen die Arroganz der Macht wehren können. Und vor diesem Gericht hat die Regierung Weil eine weitere Niederlage erlitten. Mehrere Monate brauchte sie laut Urteil zum Beispiel, um Anfragen von CDU-Abgeordneten zur Flüchtlingspolitik zu beantworten. Die Landesverfassung schreibt aber ein unverzügliches Antworten ausdrücklich vor. Stattdessen sollten die Fragen ausgesessen, die CDU als machtlos vorgeführt werden.“ In dem Kommentar heißt es weiter:

<sup>\*)</sup> Die Drucksache 17/5165 - ausgegeben am 15.02.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Im zweiten Absatz auf Seite 2 wurde die Drucksachennummer korrigiert.

„Sie ließ lieber andere Dinge erledigen, als die Anfragen zu beantworten. Für Weils Regierung ist das alles hochnotpeinlich.“

Am 26. Januar 2016 beantwortete das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lechner „Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft“, Drucksache 17/5059. Diese Anfrage war am 26. November 2015 eingereicht worden. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2015 hatte das Kultusministerium um Fristverlängerung gebeten unter Hinweis auf einen „hohen Rechercheaufwand“. Frage 1 der Anfrage lautete: „Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden freien Schulen im aktuellen Schuljahr 2015/2016 (...)?“ In der Antwort zu Frage 1 heißt es: „Die Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2015/2016 liegen zwar für alle Schulen vor, ihre Prüfung ist jedoch sehr umfangreich und aufwändig; sie konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Daher werden hier ersatzweise die im Schuljahr 2014/2015 zum Stichtag 22.09.2014 erhobenen Werte der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft wiedergegeben (...)“

Sieben Tage nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs, am 5. Februar 2016, beantwortete das Justizministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ross-Luttmann „Was bedeutet die von Justizministerin Niewisch-Lennartz geforderte Abschaffung des Straftatbestandes der illegalen Einreise für die Sicherheit in Niedersachsen“, Drucksache 17/5149. Diese Anfrage war am 9. Dezember 2015 eingereicht worden. Mit Schreiben vom 12. Januar 2016 hatte das Justizministerium um Fristverlängerung gebeten. Frage 16 der Anfrage lautete: „In wie vielen Fällen seit 2013 wurde nach der Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens wegen illegaler Einreise durch einen Datenabgleich oder vergleichbare Maßnahmen festgestellt, dass ein Beschuldigter vorbestraft ist, dass ein Haftbefehl gegen ihn/sie vorliegt oder dass es polizeiliche und/oder geheimdienstliche Erkenntnisse über diese Person gibt?“ In der Antwort zu Frage 16 heißt es: „Die Beantwortung wäre allein durch eine sehr zeitintensive händische Auswertung der einzelnen Verfahren möglich, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.“ Mit demselben Satz beantwortete das Justizministerium auch die Fragen 6, 7 und 17 der genannten Kleinen Anfrage.

13 Tage nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs, am 11. Februar 2016, beantwortete das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der CDU-Fraktion „Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016“, Drucksache 17/4830. Die Anfrage war am 9. Dezember 2015 eingereicht worden. Mit Schreiben vom 22. Januar 2016 hatte das Kultusministerium um Fristverlängerung gebeten unter Hinweis darauf, dass die vorliegenden Daten „umfangreichen Prüfungen“ unterzogen würden, um eine „qualitativ hochwertige Datenlage zu erzeugen“. Am 9. Februar 2016 gab das MK eine Pressemitteilung zur „Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2015/2016“ heraus mit den Zahlen und Prozentangaben, die Gegenstand der Anfrage waren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie ihrer Pflicht zur vollständigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen nachkommt, wenn sie die Frage eines Abgeordneten nach Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2015/2016 mit den Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2014/2015 beantwortet?
2. Müssen Abgeordnete als Reaktion der Landesregierung auf das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 29. Januar 2016 damit rechnen, zukünftig keine vollständigen Antworten mehr zu erhalten, sobald Daten bzw. Informationen bei Behörden recherchiert oder Akten oder Datensätze ausgewertet werden müssen?
3. Hält die Landesregierung die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage für „unverzüglich“ im Sinne des Artikels 24 Abs. 1 NV, wenn das federführende Ministerium mit der Anfrage nachgefragten Daten bzw. Informationen zwei Tage vor der Beantwortung der Anfrage bereits per Pressemitteilung herausgibt?

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer